

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 39 (1966)

Heft: 2

Artikel: Geistige Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG IM ZWEITEN WELTKRIEG

13

Die Bedeutung wirtschaftlich-sozialer Massnahmen

(off-) Dass die wirtschaftlichen Probleme in entscheidender Weise die geistige Widerstandskraft von Armee und Bevölkerung — sei es positiv oder negativ — zu beeinflussen imstande sind, braucht nicht lange begründet zu werden. Für diese Feststellung genügt die Erinnerung an die *Grenzbesetzung von 1914—1918*, in deren Verlauf sich die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen derart aufgestaut hatten, dass sie sich nach Kriegsende im Generalstreik entluden und damit zu einer eigentlichen Staatskrise führten.

Wirtschaftliche Sorgen zu Beginn des Aktivdienstes

Auch den Wehrmännern von 1939 lag das Hemd (die eigene wirtschaftliche Existenz) mindestens ebenso nahe wie der Rock — in diesem Falle die Existenz des Staates! Zudem drückten im neuerlichen Aktivdienst die wirtschaftlichen Sorgen womöglich noch unmittelbarer als 25 Jahre zuvor, weil die Mobilmachung und der Aktivdienst — im Gegensatz zu 1914 — auf eine Reihe von Krisenjahren folgten. «Die Mehrzahl der Mobilisierten befand sich in einer ungünstigeren materiellen Situation als am Anfang des Ersten Weltkrieges», stellte der Generaladjutant fest, der sich ja in erster Linie mit der Koordination von militärischen und zivilen Erfordernissen zu beschäftigen hatte.

Der *Blick in eine Bataillonschronik* über die ersten Dienstwochen nach der Mobilisation zeigt ebenfalls — zu einem Zeitpunkt, da die Lohnausgleichsordnung noch nicht in Kraft stand — in aller Deutlichkeit, wie sehr die wirtschaftlichen Probleme dominierten: «Keine Depression kann so schwere Folgen für den Mann haben, als die Sorge um das tägliche Brot seiner Angehörigen» schrieb der die Chronik verfassende Füsilier und fügte etwas später noch hinzu: «Dieser stete Kummer nagt je nach der Veranlagung des Mannes stark an der Seele und kann die Moral und das Pflichtbewusstsein hemmend beeinflussen. Man hört das Klagelied immer wieder und obwohl der Staat und weitere Organisationen helfend zur Seite stehen, so möchte der Mann doch lieber selbst die Familie erhalten.»

Wenn deshalb der Durchhaltewillen von Armee und Bevölkerung auf die Dauer hochgehalten werden sollte, so galt es, auf dem wirtschaftlichen Gebiet zwei Probleme zu lösen: Erstens einmal war nach Möglichkeit eine *wirtschaftliche Notlage* des einzelnen Wehrmannes und seiner Familie zu *verhindern* und zum zweiten mussten notwendige wirtschaftliche *Opfer und Einschränkungen* *gerecht und gleichmäßig* auf alle Bevölkerungsschichten verteilt werden. Keine Familie durfte durch die wirtschaftlichen Folgen des Aktivdienstes deshalb stärker getroffen werden, nur weil sie finanziell weniger gut gestellt war, und niemand durfte nur deshalb in eine Notlage geraten, nur weil er militärdienstpflichtig war, während andere unbehindert weiter ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Wirtschaftlich-soziale Massnahmen konnten also zweifellos zur Stärkung der geistigen Widerstandskraft beitragen. Allerdings lagen sie nicht primär im Aufgabenbereich der Armee. Hier war in erster Linie die *zivile Behörde zuständig*. Wir werden deshalb unseren grundsätzlich auf die Armee ausgerichteten Rahmen etwas ausweiten müssen, um einen kurzen Überblick über die entsprechenden Massnahmen von ziviler Seite her zu geben.

Die Organisation der Kriegswirtschaft

Der wirtschaftlichen Landesverteidigung stellten sich in unserem Land drei Hauptprobleme: Die *Beschaffung der lebenswichtigen Güter*, die *zweckmäßige und gerechte Verteilung* der lebenswichtigen Güter und die *Linderung* der durch die Kriegsverhältnisse bedingten *sozialen Notstände*. Zur Lösung dieser Aufgaben brauchte es umfassende Vorbereitungen rechtlicher, organisatorischer und materieller Art, damit bei Kriegsbeginn unverzüglich ein funktionsfähiger *kriegswirtschaftlicher Apparat* zum Einsatz gelangen konnte. Es ist das bleibende Verdienst

von Bundesrat Hermann Obrecht, des damaligen Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, dass die Organisation der Kriegswirtschaft beizeiten an die Hand genommen wurde.

Die bitteren *Erfahrungen des Ersten Weltkrieges* waren nicht unnütz gewesen. Damals hatten nämlich die Kriegsereignisse unser Land wirtschaftlich beinahe unvorbereitet getroffen: Vieles musste deshalb improvisiert werden und manche wirtschaftlichen Nöte konnten nicht verhindert werden, weil man durch ihr Auftauchen überrascht worden war. Die vererblichen Folgen auf den Durchhaltewillen manifestierten sich in den Tagen des Generalstreiks.

Die Grundlage für die durch Obrechts Initiative nun in Gang gekommenen Vorarbeiten bildete die vom Bundesrat am 8. März 1938 erlassene Verordnung über die Organisation der Kriegswirtschaft. Gestützt auf diesen Beschluss, der in der Gesetzessammlung nicht veröffentlicht worden war, wurde in aller Stille eine *kriegswirtschaftliche Schattenorganisation* aufgebaut, die mit all ihren Ämtern, Sektionen, mit ihren Chefs und leitenden Beamten bereits *im Frieden fix und fertig* dastand und nicht erst nach Kriegsausbruch überstürzt aus dem Boden gestampft werden musste. Besser als durch viele Worte wird der Grad der Vorbereitung durch die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. September 1939 belegt, die folgenden Wortlaut hatte: «Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügt: Einziger Artikel. Die am 27. Dezember 1938 aufgestellte kriegswirtschaftliche Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes tritt am 4. September 1939, 10 Uhr, in Kraft.»

Diese Kürze war eindrucksvoll. Sie gab Vertrauen, weil sie zeigte, dass die Behörden sich durch die Ereignisse nicht überrumpeln liessen, sondern in weiser Voraussicht vorausgeplant hatten. Bald folgten die ersten Anordnungen und Massnahmen. Sie wirkten abermals positiv auf die Haltung der Bevölkerung, denn sie machten deutlich klar, dass die Behörden alles daran setzen würden, um den wirtschaftlichen Folgen des ausgebrochenen Krieges zu begegnen und um zu verhindern, dass in Zukunft das Recht des (finanziell) Stärkeren dominierte.

Es kann sich nicht darum handeln, Aufbau und Gliederung des kriegswirtschaftlichen Apparates in allen Einzelheiten festzuhalten. Immerhin sei bemerkt, dass die kriegswirtschaftliche Organisation ihr besonderes Gepräge durch die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden einerseits und der privaten Wirtschaft anderseits erhielt. Der Zentralismus blieb massvoll und es wurde darauf geachtet, dass bei der Durchführung kriegswirtschaftlicher Erlasse und Anordnungen *regionale Eigenarten und Gepflogenheiten* — bei der Rationierung beispielsweise die je nach Landesgegenden verschiedenenartigen Essgewohnheiten — berücksichtigt wurden. Gegenüber der Privatwirtschaft blieb die Verbindung dadurch aufrechterhalten, dass ein eigentliches *kriegswirtschaftliches Milizsystem* bestand, in dem ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Fachleute leitende Stellungen bekleideten.

Wir wollen auch nicht die Geschichte der schweizerischen Kriegswirtschaft in einer lückenlosen Chronologie festhalten. Wir versuchen aber in den nächsten Beiträgen zu zeigen, wie es dazu kam, dass unsere Kriegswirtschaft nicht nur ihre Aufgabe erfüllte, sondern überdies zu einem der kräftigsten Pfeiler wurde, auf dem die geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkrieges ruhte. Wir werden zu ergründen suchen, ob das Urteil des Basler Historikers Dr. Fritz Grieder zu Recht besteht, der in diesem Zusammenhang schrieb: «Wer die Leistungen der *kriegswirtschaftlichen Organisationen* überblickt, wird ihnen das Zeugnis nicht versagen, das sie unter den obwaltenden Umständen Vortreffliches geleistet haben und das *eigentliche Ruhmesblatt in der schweizerischen Zeitgeschichte des Zweiten Weltkrieges* darstellen.» Unser Interesse wird dadurch noch gesteigert, dass ja gerade in den letzten Monaten die Handelsbeziehungen der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges wieder zum Gegenstand heftiger Diskussionen und Kontroversen geworden sind.